

7. Die Betriebe, Verwaltungen und Einrichtungen haben den zuständigen Ministerien, Staatssekretariaten, zentralen Organen und Räten der Bezirke innerhalb von fünf Tagen nach Ablauf eines jeden Quartals mitzuteilen, welche Einzelverträge aufgelöst wurden.
8. Die Minister, Staatssekretäre, Leiter der zentralen Organe und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke haben dem Ministerium für Arbeit innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf eines jeden Quartals in zweifacher Ausfertigung mitzuteilen:
- a) die Zahl der Vorschläge für Einzelverträge, denen sie zugestimmt haben, gesondert nach Wirtschaftszweigen,
- b) die Zahl der aufgelösten Einzelverträge nach Wirtschaftszweigen,
- jeweils mit Angabe der Gehaltshöhe nach folgender Größenordnung:

bis zu 500,—	DM		
von 501,—	DM bis 750,—	DM	
„ 751,—	DM	H 1000,—	DM
„ 1001,—	DM	» 1250,—	DM
„ 1251,—	DM	>» 1500,—	DM
„ 1501,—	DM	» 2000,—	DM
„ 2001,—	DM	» 2500,—	DM
„ 2501,—	DM	♦» 3000,—	DM
über 3000,—	DM		

Anlage 2

zu vorstehender Verordnung

Muster eines Einzelvertrages

Auf der Grundlage der Verordnung über die Neuregelung des Abschlusses von Einzelverträgen mit Angehörigen der Intelligenz in der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. Juli 1953 und in Anerkennung der hervorragenden Leistungen der Intelligenz wird folgender Einzelvertrag zwischen

Herrn..... geb..... wohnhaft.....
und der
Leitung des Werkes
abgeschlossen:

§ 1

Herr Dipl.-Ing..... übernimmt die Leitung der Abteilung Forschung und Entwicklung. Er ist gegenüber dem Werkleiter für die gesamte Tätigkeit der Abteilung und besonders für die Einhaltung der für die Tätigkeit der Abteilung geltenden gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Er wird sein gesamtes fachliches Wissen in den Dienst der erfolgreichen Durchführung der der Abteilung übertragenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten stellen, die Mitarbeiter der Abteilung bei der Durchführung ihrer Arbeiten an leiten und für die ständige Steigerung des wissenschaftlich-technischen Niveaus der Arbeiten der Abteilung sowie der Kenntnisse ihrer Mitarbeiter Sorge tragen.

§ 2

Für die Ausführung der in § 1 genannten Aufgaben erhält Herr eine monatliche Vergütung in Höhe von

..... DM

in Worten:.....

Bei nachweisbar steigender Qualifikation sowie bei Erweiterung des Aufgabengebietes des Herrn..... wird diesem entsprechend den Merkmalen der gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Vergütung durch Nachtrag zu diesem Einzelvertrag gewährt.

§ 3

Ist Herr..... als Angehöriger der technischen Intelligenz zwei Jahre ununterbrochen im Werk tätig, 60 erhält er nach Ablauf von zwei Jahren 5 %,

nach Ablauf von fünf Jahren ununterbrochener Beschäftigung 8 % seines Jahresgehaltes in monatlichen Zuschlägen zum zuletzt vereinbarten Einzelvertragsgehalt gezahlt. Im übrigen gelten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen über Zuschläge für ununterbrochene Beschäftigung.

§ 4

Für die erfolgreiche Mitwirkung bei der Erfüllung und Übererfüllung der Produktionspläne erhält Herr die Quartalsprämie gemäß der Verordnung vom 21. Juni 1951 über die Prämienzahlung für das ingenieurtechnische Personal einschließlich der Meister und für das kaufmännische Personal in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben (GBl. S. 625).

Für die Ausarbeitung von für den Betrieb nutzbaren Verbesserungsvorschlägen, die über das Maß dessen hinausgehen, wozu Herr auf Grund des vorliegenden Vertrages ohnehin verpflichtet ist, erhält Herr die in der Verordnung vom 6. Februar 1953 über das Erfindungs- und Vorschlagswesen in der volkseigenen Wirtschaft aufgeführten Vergütungen (GBl. S. 293).

Für besonders gute Ergebnisse von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erhält Herr..... vom Werk besondere Prämien.

§ 5

Die Werkleitung verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß Herr spätestens drei Monate nach Abschluß dieses Vertrages eine seinen Bedürfnissen entsprechende Wohnung bestehend aus 2V* Zimmern mit Bad in der Werksiedlung oder in verkehrsgünstiger Lage der Stadt erhält.

§ 6

Der Herr zustehende Jahresurlaub beträgt Tage. Herr hat Anspruch auf die bevorzugte Benutzung der FDGB-Heime im Rahmen des dem Betrieb zur Verfügung stehenden Kontingents. Seine Familienangehörigen dürfen die FDGB-Heime ebenfalls benutzen. Im übrigen gelten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

§ 7

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, die durch ärztliche Bescheinigung nach den Vorschriften der Sozialversicherung nachzuweisen ist, erhält Herr den Differenzbetrag zwischen der Leistung der Sozialversicherung und des im letzten Monat bezogenen Nettogehaltes für die Dauer von sechs Monaten im Kalenderjahr. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Betriebsunfall oder anerkannter Berufskrankheit im Sinne der Vorschriften der Sozialversicherung wird der Differenzbetrag bis zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit oder bis zum Eintritt der Rentenleistung durch die Sozialversicherung gewährt.

§ 8

Zur Förderung seiner beruflichen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung werden für Herrn..... entsprechende Fachzeitschriften, Neuerscheinungen der Fachliteratur, insbesondere über Neuerermethoden sowie Übersetzungen aus der Sowjetunion und den Ländern der Volksdemokratie im Betrieb bereitgestellt. Auch ein für seine weitere Qualifizierung erforderliches evtl. Fernstudium wird nach Vereinbarung durch fachliche und finanzielle Unterstützung durch das Werk gefördert.

§ 9

Die Werkleitung verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß die Kinder des Herrn..... ihre geistigen Fähigkeiten und Voraussetzungen entsprechend die Ausbildungsmöglichkeiten in der Deutschen Demokratischen Republik erhalten, die von ihm gewünscht werden.

§ 10

Herr verpflichtet sich, über alle betrieblichen und mit seinem Aufgabengebiet verbundenen Angelegenheiten auch nach Lösung dieses Vertragsverhältnisses Verschwiegenheit zu wahren.